



Beschlussvorlage von / der Jugend, Soziales, Schulen, Sport	Vorlage-Nr: 2020/00110/ Status: öffentlich Datum: 17.06.2021
Verzicht der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Offenen Ganztagschule sowie des Betreuungsangebotes Grundschule von 08.00 bis 13.10 Uhr im Zuge von COVID-19 für die Monate Februar bis Mai 2021	
Beratungsfolge:	

Datum

28.06.2021

Gremium

Gemeinderat der Gemeinde Reichshof

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Reichshof verzichtet auf die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes der Offenen Ganztagsgrundschule und des Betreuungsangebotes der Grundschule von 08.00 Uhr bis 13.10 Uhr

- für den Monat Februar 2021 vollständig und
- für die Monate März, April und Mai zu 50%.

Die Einnahmeausfälle sollen in der Planung als auch im Rechnungsergebnis nach den Vorgaben des Covid-19-Isolierungsgesetzes NRW isoliert werden.

Sachverhalt:

Aufgrund der noch unklaren Erstattungsbereitschaft des Landes NRW hat der Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der Delegation gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW in seiner Sitzung am 19.04.2021 bis zur Klärung der Erstattungsbereitschaft des Landes NRW folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde Reichshof setzt das Abbuchungsverfahren für die Erhebung von Elternbeiträgen der „Übermittagsbetreuung“ und der „OGS“ für den Zeitraum Mai bis Juli 2021

aus. Für die Mittagsverpflegung gilt der Zeitraum Mai und Juni 2021.

Sofern also ein SEPA-Mandat vorliegen sollte, werden die Beiträge nicht abgebucht.

Beiträge per Dauerauftrag oder Überweisung werden zurückerstattet.“

Mit den Schnellbriefen 331/2021 und 336/2021 informiert der Städte und Gemeindebund NRW, dass die Elternbeiträge für Februar 2021 hälftig von Land und Kommunen übernommen werden, da der Appell an die Eltern lautete, die Kinder wenn möglich zuhause zu betreuen.

Für die Monate März bis einschließlich Mai übernehmen jeweils 25 Prozent der Beiträge das Land und die Kommunen. Die übrigen 50 Prozent übernehmen die Eltern.

Der Beitrag für Juni und Juli ist zu 100% von den Eltern zu erheben, da ein vollständiger Präsenzunterricht stattfindet.

Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)

II/50

FBL II

Bürgermeister:

-Hermes-

gez.

-Dresbach-

-Gennies-

Finanzielle Auswirkungen:

Wenn man die Sollstellungen für Februar bis Mai 2021 zugrunde legt, so ist mit einem vorläufigen Minderertrag von rd. 25.596 Euro zu rechnen, der sich auf die beiden Betreuungsangebote wie folgt aufteilt:

	Beiträge Februar	Beiträge März	Beiträge April	Beiträge Mai	Summe Beiträge
OGS	15.910€	15.910€	15.910€	15.910€	63.640€
Grundschulbetreuung Von 8.00 bis 13.10 Uhr	4.567€	4.567€	4.567€	4.567€	18.268€
Gesamtsumme	20.477€	20.477€	20.477€	20.477€	81.908€
Einnahmeausfall	10.239€	5.119€	5.119€	5.119€	25.596€

Bereits bezahlte Elternbeiträge für Februar werden mit den Forderungen Juli 2021 verrechnet. Entstandene Guthaben werden zurückgezahlt.